

2. Nachtrag

zu den allgemeinen Bedingungen des Zweckverbandes Ostholstein für den Anschluss an die öffentlichen Niederschlagswasserbeseitigungseinrichtungen und ihre Benutzung (Allgemeine Entsorgungsbedingungen für Niederschlagswasser - AEB NW -) für die Gemeinde Süsel vom 20.04.2005

Auf Grund des § 22 der Verbandssatzung des Zweckverbandes Ostholstein wird nach Beschlussfassung durch die Verbandsversammlung am 20.12.2006 folgender 2. Nachtrag zu den allgemeinen Bedingungen für den Anschluss an die öffentlichen Niederschlagswasserbeseitigungsanlagen und ihre Benutzung erlassen:

Artikel I

Teil III Schlussbestimmungen

§ 2 erhält folgende Fassung:

„Diese Bestimmungen können geändert oder ergänzt werden. Derartige Änderungen werden im Internet unter der Internetadresse des Zweckverbandes Ostholstein www.zvo.com bekannt gemacht. Sie werden Vertragsbestandteil. In der Zeitung „Lübecker Nachrichten“ wird jeweils unter Angabe der Internetadresse auf die Bereitstellung im Internet hingewiesen.

Artikel II

Dieser 2. Nachtrag tritt am 01.01.2007 in Kraft.

Ausgefertigt:

Timmendorfer Strand, den 21.12.2006

Zweckverband Ostholstein

gez. H. Suhren
Verbandsvorsteher